

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Holzgünz zum Bebauungsplan mit Grünordnung "Sondergebiet Schul-, Prüf- und Testgelände ehemalige Standortschießanlage Schwaighausen"

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Holzgünz hat in seiner Sitzung am 25.01.2018 beschlossen den Bebauungsplan mit Grünordnung "Sondergebiet Schul-, Prüf- und Testgelände ehemalige Standortschießanlage Schwaighausen" aufzustellen. In der Sitzung am 21.06.2018 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen, der Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 05.06.2018 gebilligt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan und umfasst das Grundstück der ehemaligen Standortschießanlage Schwaighausen Flurnummer 621, Gemarkung Schwaighausen mit einer Gesamtfläche von ca. 3,60 ha. Die Gemeinde Holzgünz schafft damit die rechtlichen Voraussetzungen für die Nutzungserweiterung der Konversionsfläche zu einem Schul-, Prüf- und Testgelände für Kraftfahrzeuge.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan mit Grünordnung "Sondergebiet Schul-, Prüf- und Testgelände ehemalige Standortschießanlage Schwaighausen" in der Fassung vom 05.06.2018 liegt im Gemeindeamt der Gemeinde Holzgünz, Hauptstraße 54, 87752 Holzgünz (Erdgeschoß) während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Zeitraum vom 09.07.2018 bis einschließlich 17.08.2018

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

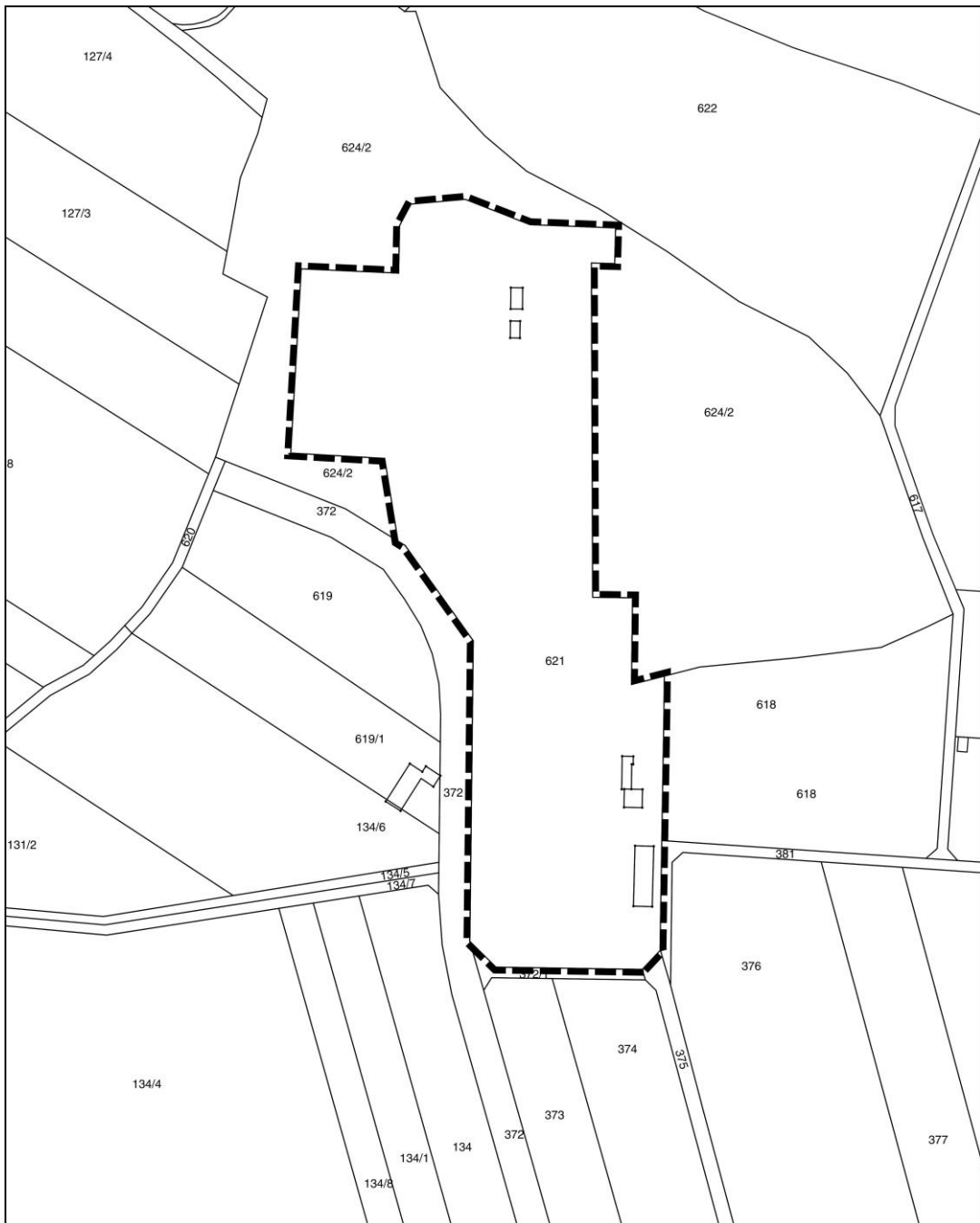
Montag: 10:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 17:00 – 19:00 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Weiterhin stehen die Unterlagen für das Bauleitplanverfahren sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung auch auf der Homepage der Gemeinde Holzgünz: <http://www.holzguenz.de/pages/bauleitplanung.php> zur Einsicht und zum Download bereit.



(nichtmaßstäblicher Lageplan des Geltungsbereiches)

Gemeinde Holzgünz, den

Verteiler:

Paul Nagler
Erster Bürgermeister

Siegel

Angeschlagen:
Abgenommen: